

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2165/VIII

Gremium: Ausschuss für Umwelt- und öffentlich
Klimaschutz
Sitzung am: 14.03.2023

Klimawirksamkeitstool Sachstand

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 3.2.2022 wurde das Klimawirksamkeitstool zur Prüfung der Klimawirksamkeit von Beschlüssen vorgestellt und eine Testphase für die Anwendung des Tools vereinbart. Diese Testphase wurde im Ausschuss am 2.6.2022 noch einmal verlängert bis zum 31.12.2022.

Das Klimawirksamkeitstool hat im Wesentlichen die Ziele das Bewusstsein für die Auswirkung von Beschlüssen in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen und die Möglichkeit zu geben, Kompensationsmaßnahmen darzustellen.

Das Tool wurde innerhalb der Verwaltung für Beschlussvorlagen eingesetzt und der ausgefüllte Bogen dem Sachgebiet 801 zugeleitet. Insgesamt wurde das Tool 20-mal ausgefüllt, weiterhin wurden auch Rückmeldungen gegeben, wenn ein Ausfüllen des Tools zu keinem Ergebnis geführt hatte. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für das Ausfüllen des Tools wurde mit einigen Ämtern vereinbart, das Tool zunächst exemplarisch für einzelne Beschlussvorlagen anzuwenden.

Außerdem wurde innerhalb der Verwaltung ein Workshop am 18.11.2022 zum Tool mit einzelnen Ämtern durchgeführt. Ebenso wurde ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die eine ähnliche Prüfung der Wirksamkeit Ihrer Beschlüsse durchführen oder einführen wollen, realisiert.

Eine abschließende Auswertung der Ergebnisse steht noch aus. Insbesondere sollen noch einmal alle Ämter um ein Feedback gebeten werden.

Als Zwischenfazit können folgende Erfahrungen zusammengefasst werden:

- Nicht alle Beschlüsse wirken sich in Bezug auf Klima- und Umweltschutz aus.
- Das Tool kann bei Beschlüssen, die eine Klimarelevanz haben, zu einem hohen Arbeitsaufwand führen. Dieser Arbeitsaufwand ist insbesondere dann hoch, wenn ein detailliertes Ausfüllen angestrebt wird. Das Klimawirksamkeitstool zielt von den verwendeten Fragestellungen bereits in Richtung einer Ökobilanzierung, die notwendigen Daten hierfür liegen aber vielfach nicht vor und sind auch nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar.
- Die Wirksamkeit und Akzeptanz der Ergebnisse ist nur dann gegeben, wenn die Beantwortung der Fragen des KWT zu einem vertretbaren Aufwand durchführbar ist und umsetzbare Handlungsalternativen für den Klimaschutz auslöst.
- Das KWT eignet sich bei einigen Beschlüssen nicht, da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kein Handlungsspielraum seitens der Verwaltung besteht. Sind die Auswirkungen

für Umwelt- und Klimaschutz dann negativ, aber nicht vermeidbar, wird lediglich Frustration erzeugt, ohne Handlungsalternativen aufzuzeigen.

- Auch der Zeitpunkt des Ausfüllens ist teilweise ungünstig, so wird das Tool erst angewendet, wenn Beschlüsse anstehen. Um aber Verbesserungen im Klima- und Umweltschutz zu erreichen, ist die Mitwirkung bereits bei Start eines Prozesses zielführender.

Aus den Ergebnissen des noch ausstehenden Feedbacks aus den Ämtern soll ermittelt werden, ob mit dem Tool die gesetzten Ziele erreicht werden und Verbesserungsvorschläge ermittelt werden.

Die abschließenden Ergebnisse sollen beim AUK am 10.5.2023 vorgestellt werden.

Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 22.02.2023